

Rücksendung an [info@reiseboersen.de](mailto:info@reiseboersen.de) oder Fax: 030 / 28 53 31 11

Sie können die Anmeldung auch **per Post** an uns zurücksenden oder auf unserer Internetseite [www.reiseboersen.de](http://www.reiseboersen.de) die Möglichkeit der **Online-Anmeldung** nutzen. Dort finden Sie stets alle aktuellen Informationen zu unseren Reisebörsen sowie eine Bildergalerie.

[www.reiseboersen.de](http://www.reiseboersen.de)

Reisebörsen und Touristik Marketing RTM GmbH  
Warener Str. 5  
12683 Berlin

### Frühjahr 2019

- 21. Reisebörse Potsdam**  
8. / 9. Februar 2019, im Stern-Center Potsdam
- 14. Reisebörse Regensburg**  
15. / 16. Februar 2019, im Donau-EKZ Regensburg
- 14. Reisebörse Bremen**  
22. / 23. Februar 2019, im Weserpark Bremen
- 12. Reisebörse Erfurt**  
1. / 2. März 2019, im Thüringen-Park Erfurt

### Herbst 2019

- 15. Reisebörse Regensburg**  
Oktober 2019, im Donau-EKZ Regensburg
- 9. Reisebörse Chemnitz**  
Oktober 2019, in der Sachsen-Allee Chemnitz
- 22. Reisebörse Potsdam**  
November 2019, im Stern-Center Potsdam

## Anmeldung für Reisebörsen 2019

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns rechtsverbindlich und unter Anerkennung der im Internet veröffentlichten Geschäftsbedingungen an.

<b>Teilnehmende Firma/Institution</b>
Firma
Rechnungsanschrift
Straße
PLZ/Ort
Land
Ansprechpartner
Steuer-Identifikationsnummer
Fon
Fax
E-Mail

Standanmeldung	nur Rohfläche		mit Standsystem *	
	4 m <sup>2</sup>	6 m <sup>2</sup>	4 m <sup>2</sup>	6 m <sup>2</sup>
<b>Messesaison 2019</b>	<b>750,00 €</b> + MwSt.	<b>1000,00 €</b> + MwSt.	<b>900,00 €</b> + MwSt.	<b>1200,00 €</b> + MwSt.
21. Reisebörse <b>Potsdam</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14. Reisebörse <b>Regensburg</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14. Reisebörse <b>Bremen</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. Reisebörse <b>Erfurt</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15. Reisebörse <b>Regensburg</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Reisebörse <b>Chemnitz</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
22. Reisebörse <b>Potsdam</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>* OCTANORM-Standsystem:</b> Rückwand, Counter, Hocker, Tischfläche, Stuhl, Standbeschriftung <b>Zusätzlich buchbar pro Messe</b> <input type="checkbox"/> Stromanschluss 50,00 € + MwSt., <input type="checkbox"/> Rückwandbeleuchtung 100,00 € + MwSt.				
<b>Andere Standgrößen</b> (siehe auch unter <a href="http://www.reiseboersen.de">www.reiseboersen.de</a> ): Rohfläche / Standsystem: 8 m <sup>2</sup> = 1300,00 € / 1500,00 €, 12 m <sup>2</sup> = 1800,00 € / 2050,00 € zzgl. MwSt.				
<b>Ihre Anmerkungen:</b>  <input type="checkbox"/> <b>Wir buchen die Prospektauslage in:</b> 250 Prospekte für 225 € + MwSt. Bitte sprechen Sie mit uns bezüglich der Anzahl auszulegender Prospekte, da wir durch langjährige Erfahrung einschätzen können, wie viele Ihrer Prospekte an welchem Standort auf Interesse stoßen könnten.				

Verbindliche Hotelreservierung	Reisebörse	Anreise	Abreise	Anzahl EZ	Anzahl DZ
Das Zimmer pro Ü/F kostet in Erfurt und Chemnitz im EZ 75 €, DZ 100 €, in Potsdam EZ 68 €, DZ 85 €, Bremen EZ 78 €, DZ 100 €, Regensburg im Oktober EZ 89 €, DZ 108 €, im Februar EZ 79 €, DZ 100 €, (evtl. Preise zzgl. City-Tax / Kurtaxe). Hotelinfos unter <a href="http://www.reiseboersen.de">www.reiseboersen.de</a>			-		
			-		
			-		

Nach Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie von uns eine Anrechnungsrechnung in Höhe von 300,- Euro + MwSt. Bei Buchung einer zweiten Reisesmesse im Kalenderjahr wird ein Nachlass von 5 % auf die Gebühren der zweiten Messe gewährt. Bei Buchung einer dritten und jeder weiteren Reisesmesse im Kalenderjahr wird ein Nachlass von 10 % auf die Gebühren der dritten und jeder weiteren Reisesmesse gewährt. Diese Rabatte setzen die Einhaltung der Zahlungsfristen voraus. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme der AGB.

15/11/2018

Ort	Datum	Stempel
Unterschrift		

## Teilnahme- und Geschäftsbedingungen

### I. Vertragsabschluss

Die Teilnahme an der 21. Reisebörse Potsdam, 14. Reisebörse Regensburg, 14. Reisebörse Bremen, 12. Reisebörse Erfurt, 15. Reisebörse Regensburg, 9. Reisebörse Chemnitz und 22. Reisebörse Potsdam ist in schriftlicher und rechtsverbindlicher Form beim Veranstalter zu beantragen. Mit Einsendung der unterzeichneten Anmeldung und der Überweisung einer Anzahlung von 300,- Euro zzgl. MwSt. pro Reismesse erkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen, die gültigen Preise sowie die technischen Richtlinien des Veranstalters an. Erst mit der fristgemäßen Anzahlung und respektivem Zahlungseingang beim Veranstalter kommt das Vertragsangebot vom Aussteller zustande, falls der Veranstalter nicht innerhalb von 4 Wochen widerspricht. Ohne eine fristgemäße Anzahlung zeitgleich zur Anmeldung sowie eine fristgemäße Restzahlung kann der Veranstalter die Ausstellungsfläche an andere Interessenten vergeben. Tritt der Aussteller nach Vertragsabschluss bis zum 30. November 2018 (21. Reisebörse Potsdam, 14. Reisebörse Regensburg und 14. Reisebörse Bremen) sowie bis zum 31. Dezember 2018 (12. Reisebörse Erfurt), bis zum 31. Juli 2019 (15. Reisebörse Regensburg und 9. Reisebörse Chemnitz) und bis zum 31. August 2019 (22. Reisebörse Potsdam) zurück, wird eine Bearbeitungsgebühr von 300,-Euro zuzüglich MwSt. pro Rücktritt fällig. Bei einem Rücktritt nach diesen Terminen hat der Aussteller auch die volle Miete pro Reismesse zu zahlen, wenn er absagt oder nicht teilnimmt. Der Rücktritt muss jeweils schriftlich erklärt werden. Als Neuvermietung durch den Veranstalter gilt nicht, wenn aus optischen Gründen die vom zurückgetretenen Aussteller nicht genutzte Fläche einem anderen Aussteller zugeteilt wird, ohne dass der Veranstalter weitere Einnahmen aus einer Neuvermietung des der umgesetzten Firma vorher zugeteilten Platzes erzielt. Wenn eine Reismesse aus wichtigem Grund zeitlich oder räumlich verlegt werden muss, so gilt die Anmeldung des Ausstellers auch für den neuen Termin, neuen Ort oder zu den neuen Bedingungen, falls der entsprechende schriftlichen Mitteilung des Veranstalters durch den Aussteller nicht binnen zwei Wochen nach Zugang schriftlich widersprochen wird. Kann der Veranstalter aufgrund eines Umstandes, den weder er noch der Aussteller zu vertreten haben, eine der Reismessen nicht durchführen, so entfällt der Anspruch auf Rückzahlung der Standmiete. Kann die begonnene Reismesse aufgrund höherer Gewalt nicht ordnungsgemäß weitergeführt werden, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete. Für zusätzliche Bearbeitungsaufwendungen, wie Umbuchungen, stellen wir einen Betrag von 25,- Euro zzgl. MwSt. in Rechnung.

### II. Gebühren, Standflächen und Rabatte in 2019

Die Mindestteilnahmegebühr beträgt 750,- Euro zzgl. MwSt. bei einer Standfläche von 4 m<sup>2</sup> zur individuellen Gestaltung. Für einen Kompletstand gleicher Größe inklusive 2 m Rückwand (OCTANORM-Standsystem), 1 Counter mit Sitzhocker sowie eine mit Tuch überdeckte Tischfläche, 1 Stuhl und Standbeschriftung werden 850,- Euro zzgl. MwSt. berechnet. Preise für größere Flächen stellen wir Ihnen auf Anfrage gern zur Verfügung bzw. finden Sie im Internet unter [www.reiseboersen.de](http://www.reiseboersen.de). Eine zusätzliche Stromversorgung wird pauschal mit 50,- Euro zzgl. MwSt. pro Anschluss und inklusive Verbrauch berechnet. Eine zusätzliche Rückwandbeleuchtung für einen Kompletstand kostet 100,- Euro zzgl. MwSt. Für die Teilnahme am get-together wird ein Entgelt von 15,- Euro zzgl. MwSt. erhoben. Bei gleichzeitiger Buchung von zwei Reismessen im Kalenderjahr wird ein Nachlass von 5 % auf die zweite Messe gewährt. Bei Buchung von drei oder mehr Reismessen gewähren wir auf die dritte und jede weitere Messe einen Nachlass von 10 % auf die Standgebühren der jeweiligen Messe. Mengennabatte werden nur bei Einhaltung aller Zahlungsziele gewährt und entfallen bei der ersten Mahnung.

Im Mietpreis sind inbegriffen: allgemeine Beleuchtung, Beheizung, allgemeine Bewachung der Veranstaltungsräumlichkeiten, Druck von allgemeinen Reismesse-Informationen für Besucher, allgemeine Bewerbung der Veranstaltung, u. a. über Presse und Funk mit Annoncen und redaktioneller Information, Postwurfsendungen, Plakataufstellern, technische Unkosten zur Vorbereitung und Durchführung der Reismesse, etc. Für eine zusätzliche Bewerbung und Darstellung Ihrer Firma oder Institution sowie Ihrer Produkte werden den Ausstellern verschiedene attraktive Möglichkeiten vor und während der Reismessen mit der Tagespresse, Sonderdrucken, Rundfunksendungen und Fernsehberichterstattung geschaffen. Nähere Informationen erhalten Sie spätestens sechs Wochen vor dem Veranstaltungstermin.

Für die Restzahlung gelten folgende Termine: Restzahlung für die 21. Reisebörse Potsdam, 14. Reisebörse Regensburg und 14. Reisebörse Bremen bis zum 30. November 2018, für die 12. Reisebörse Erfurt bis zum 31. Dezember 2018, für die 15. Reisebörse Regensburg und die 9. Reisebörse Chemnitz bis zum 31. Juli 2019 sowie für die 22. Reisebörse Potsdam bis zum 31. August 2019.

Sollte eine direkte Teilnahme an unseren Reisebörsen nicht möglich sein, so bieten wir die Auslage von 250 Exemplaren pro Messe zu 225 Euro zzgl. MwSt. an. Für die Prospektauslage gelten die gleichen Zahlungs- und Stornierungsbedingungen wie bei direkter Teilnahme.

Überweisungen tätigen Sie bitte unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto der Reisebörsen und Touristik Marketing RTM GmbH. Die Kontoverbindung entnehmen Sie bitte der Rechnung. Bankgebühren durch Auslandsüberweisungen oder Scheckrückgaben gehen zu Lasten des Ausstellers.

### III. Technisch-organisatorische Teilnahmebedingungen

Der Aussteller unterliegt während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht des jeweiligen Einkaufszentrums und entsprechenden Festlegungen des Veranstalters. Der Aussteller ist verpflichtet, während der gesamten Messezeit den Stand zu belegen und mit Standpersonal zu besetzen. Es ist ausdrücklich untersagt, am letzten Messetag vor Messeschluss den Stand abzubauen bzw. vorzeitig zu verlassen. Der Aussteller stimmt hiermit ausdrücklich zu, dass im Fall des Verstoßes eine Konventionalstrafe von 500 Euro zzgl. MwSt. zu zahlen ist. Musikdarbietungen und Publikumsaktionen müssen in der Standanmeldung angegeben und mit dem Veranstalter abgestimmt werden. Der Veranstalter behält sich den Widerruf einer erteilten Genehmigung vor, wenn die Art der Aktion den Veranstaltungsablauf erheblich stört.

Jeder Direktverkauf muss unter Angabe der Produkte in der Standanmeldung beantragt werden. Er ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters sowie des örtlichen Gewerbeamtes gestattet. Der Verkauf von Produkten, die dem Charakter der Messe widersprechen, ist nicht erlaubt. Grundsätzlich sind Bewirtungsstände nicht zugelassen. In Ausnahmefällen und nur in

kleineren Mengen ist der Verkauf von landestypischen Spezialitäten nach Absprache mit den Veranstaltern und mit einer entsprechenden Gebühr möglich. Der Aussteller hat die gewerbe- und gesundheitspolizeilichen Genehmigungen zu beschaffen und einzuhalten. Werbung jeglicher Art ist nur am und innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma und nur für die von ihr hergestellten und vertriebenen Produkte erlaubt. Der Veranstalter ist berechtigt, über Messestände und Exponate der Aussteller in Wort und Bild zu berichten und die Aufnahmen für die Veranstaltungswerbung zu verwenden. Der Veranstalter teilt die Standfläche unter Berücksichtigung der inhaltlichen und geographischen Gliederung der Messe sowie der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zu. Wir bitten die Aussteller um entsprechende Hinweise auf ihrer Anmeldung. Der Buchungszeitpunkt ist für die Platzzuteilung allein nicht entscheidend. Ein Gewohnheitsrecht aus dem Standort bei vorherigen Reismessen ist nicht einklagbar. Ein Austausch der zugeteilten Standfläche mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Standes an Dritte sind ohne entsprechende schriftliche Vereinbarung mit dem Veranstalter nicht zulässig. Der Veranstalter kann den Teilnehmern keinen Konkurrenzausschluss oder besondere Platzierungswünsche gewähren, ist jedoch bemüht, besondere Wünsche im Rahmen ihrer Realisierbarkeit zu berücksichtigen. Beim Aufbau eigener Stände benötigt der Veranstalter eine detaillierte Information über Größe, Gestaltung und Bedarf technischer Sicherstellung wie Strom oder dergleichen. Der Aussteller ist selbst verantwortlich für die Einholung notwendiger behördlicher Genehmigungen sowie die Einhaltung gewerbe-, polizei-, gesundheitsrechtlicher und sonstiger Bestimmungen.

### IV. Haftung und Versicherung

Der Aussteller haftet für alle Personen- und Sachschäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht werden. Die Haftung umfasst insbesondere auch Beschädigungen einzelner baulicher Bestandteile des Veranstaltungsgebäudes. Die Haftung des Veranstalters, einschließlich ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, bleibt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der Veranstalter haftet insoweit insbesondere nicht für Schäden, die von Dritten oder durch höhere Gewalt, wie z.B. Terrorismusanschläge, verursacht werden. Dem Aussteller wird empfohlen, für die Dauer der Reismessen auf eigene Rechnung für einschlägigen Versicherungsschutz, wie etwa für eine Inanspruchnahme aus gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen, zu sorgen.

#### Hinweis für alle Standorte:

Für die Aussteller besteht die Möglichkeit, den zugewiesenen Stand ab Donnerstag, dem Vortag der Messe, ab 20 Uhr auszugestalten. Die Prospekt- und Materialanlieferung kann erst ab Donnerstag, dem Vortag der Messe, ab 8 Uhr, unter der angegebenen Anschrift erfolgen. Der Abbau der Stände darf erst am Samstag, nach Veranstaltungsende begonnen werden und muss bis 24 Uhr erfolgt sein.

#### III. a) 21. Reisebörse Potsdam 2019

Freitag, 8. Februar 10 bis 21 Uhr  
Samstag, 9. Februar 9 bis 21 Uhr

Anschrift (Materialanlieferung): Stern-Center Potsdam, Center-Information  
Reisebörse Potsdam / („Ihr Firmenname“), Stern-Center 1-10 /Nuthestr., 14480 Potsdam

#### III. b) 14. Reisebörse Regensburg 2019

Freitag, 15. Februar / Samstag, 16. Februar 9.30 bis 20 Uhr  
Anschrift (Materialanlieferung): Donau-Einkaufszentrum, Center-Information,  
Reisebörse Regensburg / („Ihr Firmenname“), Weichser Weg 5, 93059 Regensburg

#### III. c) 14. Reisebörse Bremen 2019

Freitag, 22. Februar / Samstag, 23. Februar 10 bis 20 Uhr  
Anschrift (Materialanlieferung): Weserpark Bremen, Center-Information,  
Reisebörse Bremen / („Ihr Firmenname“), Hans-Bredow-Straße 19, 28307 Bremen

#### III. d) 12. Reisebörse Erfurt 2019

Freitag, 1. März / Samstag, 2. März 10 bis 20 Uhr  
Anschrift (Materialanlieferung): Thüringen-Park, Center-Information,  
Reisebörse Erfurt / („Ihr Firmenname“), Nordhäuser Str. 73 t, 99091 Erfurt

#### III. e) 15. Reisebörse Regensburg 2019

Freitag und Samstag im Oktober 9.30 bis 20 Uhr  
Anschrift (Materialanlieferung): Donau-Einkaufszentrum, Center-Information,  
Reisebörse Regensburg / („Ihr Firmenname“), Weichser Weg 5, 93059 Regensburg

#### III. f) 9. Reisebörse Chemnitz 2019

Freitag und Samstag im Oktober 10 bis 20 Uhr  
Anschrift (Materialanlieferung): Sachsen-Allee, Center-Information  
Reisebörse Chemnitz / („Ihr Firmenname“), Thomas-Mann-Platz 1B, 09130 Chemnitz

#### III. g) 22. Reisebörse Potsdam 2019

Freitag im November 10 bis 21 Uhr  
Samstag im November 9 bis 21 Uhr  
Anschrift (Materialanlieferung): Stern-Center Potsdam, Center-Information  
Reisebörse Potsdam / („Ihr Firmenname“), Stern-Center 1-10 /Nuthestr., 14480 Potsdam